

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 15 · Nummer 20 · 25. September 2020

Zu Besuch bei einer 25-Jährigen

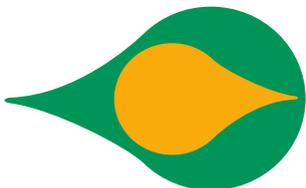


Seit 25 Jahren zieht die Sammlung „Katharina II.“ im Zerbster Rathaus zahlreiche, auch internationale Besucher an. Im September 1995 auf Initiative des 1992 gegründeten Internationalen Fördervereins „Katharina II.“ eingeweiht, macht die deutschlandweite einzige Sammlung ihrer Art vertraut mit dem Leben und Wirken der russischen Zarin und vormaligen Anhalt-Zerbster Prinzessin Sophie Auguste Friederike (1729 - 1796). Die Außenstelle des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt kann im Rathaus an der Schloßfreiheit dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr, in der Wintersaison ab 1. November bis 16 Uhr besucht werden. Geschlossen bleibt die Katharina-Sammlung am 27. September, am 3. und 4. Oktober sowie am 31. Oktober. Foto Helmut Rohm

Auch in dieser Ausgabe:

- Operettenrevue zu Gast in der Zerbster Stadthalle
Seite 8
- Katharina-Verein sucht Kontakte nach Estland
Seite 11
- ADFC lädt zum 9. Fahrradklima-Test ein
Seite 11

— Anzeige(n) —



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
- Abfallannahme
- Verkauf von Komposterde und Recyclingmaterial

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen
GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

25.09. - 08.10.2020
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

26.09.2020/27.09.2020

Dr. S. Hanke-Damianow

Praxis Zerbst,
Friedrich- Naumann-Straße 27
Tel. 03923 2593

03.10.2020/04.10.2020

ZÄ H. Honigmann

Praxis Loburg, Möckernitzer Damm 7
Tel. 039245 2271

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 25.09. bis 08.10.2020

Redaktionsschluss am 15.09.2020

Freitag, 25.09.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 08.10.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Samstag, 26.09.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2462

Sonntag, 27.10.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Raben-Apotheke Zerbst OHG

Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 3481

Montag, 28.09.2020

Linden Apotheke Loburg

Dienstag, 29.09.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 487070

Mittwoch, 30.09.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 01.10.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923) 73740

Freitag, 02.10.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 3406

Samstag, 03.10.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 04.10.2020

Linden Apotheke Loburg

Linden Apotheke

Markt 4
39279 Loburg
Tel. (039245) 91465

Montag, 05.10.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 06.10.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 07.10.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

*Wenn wir Freude am Leben
haben, kommen
die Glücksmomente von selber.*

Ernst Ferstl

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

15. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

- 15. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
- am Dienstag, dem 06.10.2020, um 18:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020
- 5 Mitteilungen
- 6 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Deetz BV/0209/2020
- 7 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0210/2020
- 8 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz BV/0219/2020
- 9 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0220/2020
- 10 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Rahmgestaltungssatzung für die Innenstadt Zerbst/Anhalt BV/0224/2020
- 11 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ BV/0225/2020
- 12 Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB BV/0226/2020
- 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen
- 15 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 16 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- 6. Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden
- am Dienstag, dem 29.09.2020, um 19:00 Uhr
- im Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020
 - 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
 - 6 Beratung der Hausordnung bei Doppelnutzung FFW/BGH
 - 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 10 Schließung der Sitzung

Michael Baumgart
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- 9. Sitzung des Ortschaftsrates Straguth
- am Dienstag, dem 29.09.2020, um 18:00 Uhr
- im Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.08.2020
- 5 Fortgang Erdgasarbeiten
- 6 Planung Erntedankfest
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Hans-Günter Seidler
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Benutzer- und Entgeltordnung für die Markt- und Festscheune Walternienburg der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.08.2020 die vorliegende Benutzer- und Entgeltordnung für die Markt- und Festscheune Walternienburg der Stadt Zerbst/Anhalt, beschlossen.

§ 1

Nutzung der Markt- und Festscheune und des Burginnenhofes

- (1) Die Markt- und Festscheune Walternienburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt. Sie steht für öffentliche oder private Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Den Vereinen der Stadt Zerbst/Anhalt wird die Markt- und Festscheune gegen die Entrichtung einer Betriebskosten-

pauschale zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzenden der Vereine stimmen die Nutzung mit der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dessen Bevollmächtigten ab. Die Nutzung gegen die Entrichtung einer Betriebskostenpauschale entbindet nicht von der Reinigungspflicht.

(3) Jeder Besucher oder Nutzer der Markt- und Festscheune hat darauf zu achten, dass Schädigungen und Beschädigungen am Gebäude und Inventar vermieden werden. Sie akzeptieren mit dem Betreten die Hausordnung in vollem Umfang.

(4) Bei allen im Gebäude stattfindenden Veranstaltungen besteht Rauchverbot. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, im Saal der Markt- und Festscheune eine Infrarotflächenheizung gegen Entgelt pro KWH zu nutzen. Die Inanspruchnahme wird dem Nutzer nach tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der jeweilige Nutzer ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verantwortlich.

(5) Die Nutzung von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich in allen Gebäuden und auf dem gesamten Gelände der Burganlage untersagt.

(6) Eine Nichtbeachtung der Hausordnung kann die Stadt Zerbst/Anhalt dazu veranlassen, bei weiteren Anträgen die Nutzung der Festscheune zu versagen. Die Markt- und Festscheune wird zur Verfügung gestellt, wenn gemeindliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.

(7) Die Schlüssel sind bei der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dessen Bevollmächtigten abzuholen und unaufgefordert zum vereinbarten Termin zurückzubringen.

(8) Bei Nutzung der Markt- und Festscheune steht der ausgewiesene Parkplatz vor der Burganlage zur Verfügung. Das Befahren der Burganlage ist nur dem jeweiligen Versorger gestattet. Die Zufahrtstraße ist für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Beim Öffnen und Schließen der Eingangstore der Burganlage sowie der Eingangstore und Fenster der Festscheune ist besondere Sorgfalt erforderlich.

(9) Die Nutzungsdauer beginnt mit der Übernahme der Schlüssel und endet mit der Übergabe der Schlüssel an die Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Nutzung ist auf maximal 180 Personen begrenzt. Die Anzahl der Personen ist beim Abschluss der Nutzungsvereinbarung anzugeben.

(10) Für die in den Räumen bzw. am Inventar mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Nutzer. Dies gilt nicht für Veränderungen oder Verschlechterungen, die durch vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden.

(11) Dem denkmalpflegerischen Stellenwert der Burganlage ist bei allen Veranstaltungen gerecht zu werden.

(12) Für öffentliche Veranstaltungen ist die Einholung der erforderlichen Genehmigungen durch den Nutzer erforderlich. Dies gilt insbesondere:

- bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Ordnungsamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,
- bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte).

Die Nachweis- und Zahlungspflicht gegenüber der GEMA obliegt ausschließlich dem Nutzer. Er stellt die Stadt gegenüber der GEMA frei.

§ 2

Antrag zur Nutzung, Genehmigung

(1) Der Antrag zur Nutzung ist spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dessen Bevollmächtigten zu stellen.

(2) Antragsteller müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Genehmigung eines Antrages wird durch den schriftlichen Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Veranstalter wirksam. Bei der Nutzungsvereinbarung handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag.

§ 3

Auskunftspflicht

Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Nutzungsentgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

(1) Das Nutzungsentgelt entsteht mit Genehmigung der Veranstaltung und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung.

(2) Das Nutzungsentgelt wird 4 Wochen nach der Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig.

§ 5

Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten,

- a) wenn die Benutzung der Markt- und Festscheune durch die Stadt Zerbst/Anhalt selbst im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigem öffentlichen Interesse notwendig ist oder
- b) wenn das von der Stadt Zerbst/Anhalt geforderte Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig entrichtet ist.

§ 6

Entgelttarife

Die Tarife 1. bis 3. gelten pro Nutzung der Markt- und Festscheune Walternienburg.

Der Tarif 4. wird nur bei Nutzung und tatsächlichen Energieverbrauch nach KWH berechnet.

1. Private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, private Familienfeiern u. ä.)	400,00 EUR
2. Gewerbliche oder gewerbe- ähnliche Nutzung	600,00 EUR
3. Betriebskostenpauschale bei Vereinsnutzung	60,00 EUR
4. Nutzung der Infrarotflächen- heizung pro KWH	0,40 EUR
5. Pauschale für zusätzliche Veranstaltungs- und Versorgungstechnik (Bier-, Eiswaagen o.a.)	50,00 EUR

§ 7

Brandschutz

Der Veranstalter hat für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, insbesondere für die Brandschutzordnung, während der Veranstaltung zu sorgen. Besondere Auflagen (z.B. Brandsicherheitswache) können mit der Veranstaltungsgenehmigung erteilt werden.

§ 8

Haftungsausschluss

Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gebäudes und der gesamten Anlage entstehen. In diesem Umfang stellt der Nutzer die Stadt Zerbst/Anhalt von der gesamtschuldnerischen Haftung frei.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Entgeltordnung vom 26.03.2014 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 08.09.2020

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bürgerinformation zu Ausgleichsbeträgen Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“

Seit dem 08.12.1992 besteht gem. § 142 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) rechtskräftig das Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“.

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhielt in den Jahren 1992 bis 2012 im Rahmen des Bund-Land-Programms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des Landes Sachsen-Anhalts umfangreiche Förderungen für Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden und Städte in festgelegten Sanierungsgebieten, somit auch die Stadt Zerbst/Anhalt, die durch die Sanierungsmaßnahmen bedingte Bodenwerterhöhung der Grundstücke gem. § 154 i.V.m. § 155 BauGB in Form von Ausgleichsbeträgen abzuschöpfen.

Gemäß § 154 Absatz 2 BauGB ermittelt sich der Ausgleichsbetrag aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert).

Die Feststellung des Ausgleichsbetrages für ein Grundstück erfolgt in Form eines Gutachtens über die Ermittlung des Anfangs- und Endwertes gem. § 154 (2) BauGB unter

- Berücksichtigung zulässiger Anrechnungen gem. § 155 (1) BauGB,
- der Prüfung der Anwendung der Bagatellklausel und der
- Prüfung, ob von der Erhebung des Ausgleichsbetrages abgesehen werden kann.

Die Gutachten in der Stadt Zerbst/Anhalt werden in der Regel vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Stadt hat die Bürgerinnen und Bürger bereits 1991, 1994 und 2002 in Broschüren zur Sanierungssatzung und zu den „Besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften“ des BauGB über die Pflicht der Erhebung von Ausgleichsbeträgen informiert. Ein Ermessen steht ihr hierbei nicht zu.

Zur Erhebung des Ausgleichsbetrages gibt es zwei Verfahrenswege:

1. Nach Abschluss der Sanierung oder
2. Erhebung während der Durchführung der Gesamtmaßnahme

Zunächst soll der Verfahrensweg bei **Erhebung der Ausgleichsbeträge nach Abschluss** der Sanierung dargestellt werden.

Der Stadtrat hat auf Grundlage des § 162 BauGB die Aufhebung der Sanierungssatzung zu beschließen. Dies wird dann ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erlangen der Rechtsverbindlichkeit der Satzung ersucht die Gemeinde das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen (§ 162 Abs. 3 BauGB).

Vor der Festsetzung des Ausgleichsbetrages sind die Betroffenen anzuhören. Bei diesem Anhörungstermin wird dem Eigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung über die Wertverhältnisse auf seinem Grundstück, vor allem über die anzurechnenden Beträge nach § 155 (1) BauGB gegeben. Eine angemessene Frist zur Stellungnahme wird eingeräumt.

Nimmt der Betroffene die Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme nicht wahr, hat die Stadt keine weitere Pflicht zur Anhörung.

Der Ausgleichsbetrag wird durch einen Bescheid eingefordert. Nach § 154 (4) BauGB ruht der Ausgleichsbetrag nicht als öffentliche Last auf dem Grundstück. Er fällt unter die öffentlichen, beitragsähnlichen Abgaben. Der Ausgleichsbetrag ist als eine „personenbezogene Abgabe“ zu betrachten und richtet sich somit direkt an den Eigentümer, nicht aber gegen das Grundstück. Der Bescheid ist als Abgabebescheid sofort vollstreckbar.

Der zu zahlende Betrag wird in voller Höhe einen Monat nach der Bekanntgabe, d.h. nach Zugang des Bescheides, fällig. Kann der Eigentümer die Verpflichtung zur Zahlung des Ausgleichsbetrages bei Fälligkeit nicht mit eigenen oder fremden Mitteln erfüllen, hat die Stadt den Ausgleichsbetrag gemäß § 154 (5) BauGB in ein Tilgungsdarlehen umzuwandeln. Dies ist eine Ausnahme und bedarf eines Antrages des Eigentümers.

Gegen den Ausgleichsbetragsbescheid können Rechtsmittel eingelegt werden, ggf. mit nachfolgenden Widerspruchs- und Gerichtsverfahren. Die Rechtsbehelfsfrist (Widerspruchsfrist) beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheides. Sie beträgt einen Monat.

Anfechtung durch Widerspruch und Klage gegen die Anforderung des Ausgleichsbetrages haben keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag wird grundsätzlich zur Zahlung fällig.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sind in der Regel zeit-, kosten- und personalintensiv. Sie sollten vermieden werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt favorisiert daher das **Verfahren zur Erhebung des Ausgleichsbetrages während der Durchführung der Gesamtmaßnahme**. Dies bringt sowohl für den betroffenen Eigentümer als auch für die Stadt Vorteile.

Dem Eigentümer eines Grundstückes im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet wird die Möglichkeit eingeräumt, mit der Stadt eine Vereinbarung über die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB zu treffen. Die vorzeitige Ablösung ist freiwillig und wird zwischen der Stadt und dem Ausgleichspflichtigen vor Abschluss der Sanierung vereinbart.

Die Ablösevereinbarung, die im Ermessen der Stadt liegt, bedarf als öffentlich-rechtlicher Vertrag der Schriftform.

Die im Vertrag getroffenen Regelungen über den vorgezogenen Ausgleichsbetrag sind endgültig und abschließend. Das heißt, nach Abschluss der Sanierung fällt kein weiterer Ausgleichsbetrag mehr an. Ebenso wenig kann der Eigentümer, wenn die vereinbarte Ablösung die später tatsächlich eintretende Werterhöhung übersteigen sollte, Rückanforderungsansprüche geltend machen.

Die Ablösevereinbarung nützt nicht nur den Ausgleichsbetragspflichtigen bei der Kostenkalkulation, sondern verhilft auch der Stadt zu frühzeitigen Einnahmen, mit denen wiederum öffentliche Investitionen im Sanierungsgebiet getätigt werden können.

Die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erfolgt nach den Vorschriften des BauGB, § 154 i.V.m. § 155 BauGB. Die Anfangs- und Entwerte im Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“ wurden am 26.08.2014 durch den Gutachterausschuss für Grundstücksverkehrswerte Sachsen-Anhalt beschlossen. Die Ausgleichsbeträge können mit diesem Beschluss für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet ermittelt und ein Entwurf der Vereinbarung zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch an jeden Eigentümer zugestellt werden.

Die freiwillige vorzeitige Ablösung mittels Ablösevereinbarung ist ein geeignetes Instrument die beschriebenen Vorteile für den Eigentümer wie auch für die Stadt Zerbst/Anhalt zu nutzen. Als Anreiz für den frühzeitigen Abschluss einer Vereinbarung hat der Stadtrat einen **Wertermittlungsabschlag/Verfahrensabschlag**, gewissermaßen einen Rabatt, zu Gunsten der Grundstückseigentümer beschlossen. Grundstückseigentümer, die sich frühzeitig entscheiden den Ausgleichsbetrag abzulösen, müssen weniger Geld zahlen.

Bei Abschluss und Zahlung des Ausgleichsbetrages im Jahr 2020 werden Abschläge von insgesamt 9% gewährt.

Die **Antragstellung** hat unter Beachtung der Bearbeitungs- und Zahlungsfristen bis **spätestens zum 30.10. des Jahres** zu erfolgen. Es gilt der Eingang des Antrages bei der Stadt. Bei Antragstellungen wird danach der nächstfolgende Wertermittlungsabschlag berücksichtigt bzw. der volle Ausgleichsbetrag erhoben. Anträge können aus den Internetseiten der Stadt (www.stadtzerbst.de) heruntergeladen werden oder erhalten die Eigentümer von den u. g. Ansprechpartnern.

Den schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:
 Stadt Zerbst/Anhalt
 Bau- und Liegenschaftsamt
 Schloßfreiheit 12
 39261 Zerbst/Anhalt
 Ansprechpartner sind:
 Stadt Zerbst/Anhalt
 Bau- und Liegenschaftsamt
 Puschkinpromenade 2

Frau Heike Krüger

Tel.: (03923) 754-247

Herr Philip Mähler

Tel.: (03923) 754-242

Sprechzeiten:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, werden vom 01.10. – 20.10.2020 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich, wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“

OT Lindau

Wiesenweg 4

39264 Zerbst/Anhalt.

Tel: 039246 553.

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
01.10.2020	Nuthe 1	Riedlachengraben	9.00 Uhr	Schule in Lübs
		Kleiegraben,		
		Gehrdengraben		
		Tafelgraben Landwehrgraben		
01.10.2020	Nuthe 4	Schützenhausnuthe	13.00 Uhr	Stadion in Zerbst
		Steglitzer Hauptgraben		
		Werder Nuthe		
		Landwehrgraben		
08.10.2020	Nuthe 2	Güterglücker Hauptgraben	9.00 Uhr	Dorfteich in Kämeritz
		Wiesengraben Nutha		
		Lepsgraben, Funder		
		Phalberggraben Rennegraben		
08.10.2020	Nuthe 3	Rohrgraben Steckby	13.00 Uhr	Feuerwehr in Bias
		Auegraben		
15.10.2020	Nuthe 5	Mühlsdorfer Bach	13.00 Uhr	Dorfstraße 18 in Jütrichau
		Hakengraben		
		Boner Nuthe		
		Torfstiche Luso westlicher Ratsbruch		
20.10.2020	Nuthe 6	Grimmer Nuthe	9.00 Uhr	Thälmannplatz in Dobritz
		Mührobach		
		Meergraben		
		Sägewerksgraben		
		Gutsgraben Polenzko		
		Kerchauer Grenzgraben		
20.10.2020	Nuthe 7	Lindauer Nuthe	13.00 Uhr	Parkplatz Ärztehaus in Lindau
		Riesengraben		
		Deetzer Hauptgraben		
		Landwehr Isterbies		
		Lietzoer Nuthe		
		Hobecker Feldgraben		
		Landwehr		
		Cassinteichgraben Hagendorfer Nuthe		

Vergabe von Leistungen

In der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2020 wurden folgende Vergaben beschlossen:

Vergabe nach VOL/A

Lieferung eines Transporters mit Doppelkabine und Kipperaufbau an die Firma VOETS Autozentrum Magdeburg Nord GmbH

Vergabe nach VOL/A

Lieferung von 6 Stromerzeugern an die Firma Metallwarenfabrik Memmingen GmbH

Zerbst/Anhalt, 15.09.2020

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Vergabe von Leistungen

In der 12. Sitzung des Stadtrates am 26.08.2020 wurde folgende Vergabe beschlossen:

Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI

Auftragserweiterung der Planungsleistungen für den Großen Klosterhof, der Entwässerungseinrichtung und der Gestaltung der Freifläche des Frauenklosters an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt

Zerbst/Anhalt, 01.09.2020

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, für eine 0,75 ha große Fläche in der Gemarkung Steutz, eine Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“ mit dem Naturschutzgebiet „Osterwesten“ vom 28. September 1990 vorzunehmen.

Dies betrifft in der Gemarkung Steutz, Flur 2 nachfolgende Flurstücke:

Flur 2, Flurstücke 58/20 (teilweise), 58/21 (teilweise), 58/22, 58/23, 58/24, 58/ 25, 58/ 26, 57, 59/1, 59/2 und 60 (teilweise) 151 (teilweise)

Im Rahmen der Verwaltungsänderung erfolgt die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen sowie des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Verordnung in der Zeit vom

5. Oktober 2020 bis einschließlich 6. November 2020.

Die Unterlagen können bei folgenden Behörden zu den jeweiligen Geschäftszeiten, eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
untere Naturschutzbehörde
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Außenstelle Zerbst
Bürgeramt
Fischmarkt 2
39261 Zerbst/Anhalt
3. Stadtverwaltung Zerbst
Zimmer 10 Bau- und
Liegenschaftsamt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt

Jedermann kann in diesem Zeitraum Anregungen, Hinweise und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder in elektronischer Form unter: naturschutzboerde@anhalt-bitterfeld.de vorbringen.

gez. Rößler
Leiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Verf.-Nr. 611-12AZ2064

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

,den 02.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im **Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Buhendorf, Stallanlage** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und die Grundbuchberichtigung sind erfolgt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Schmidt

Schmidt



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



IMPRESSUM

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Kultur und Freizeit

Kartenrückgabe „Die Hafenkneipe“ erbeten

Die Veranstaltung „Die Hafenkneipe“ war für den 25. April 2020 in der Friesenhalle von der Marinekameradschaft Zerbst geplant und vorbereitet.

Die Kartenvorverkauf erfolgte in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Markt 11, und direkt bei der Marinekameradschaft Zerbst.

Die Käufer, die noch Karten in Verwahrung haben, werden gebeten, diese alsbaldig oder bis spätestens Ende November zurück zu geben. Es erfolgt eine Rückzahlung des Kaufpreises.

In der Tourist-Information ist das zu den üblichen Öffnungszeiten möglich, bei der Marinekameradschaft wird darum gebeten, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Da noch keinerlei Planungen oder Vorabsprachen für einen Ersatztermin möglich sind, ist die Kartenrückgabe erforderlich. Es ist aber vorgesehen, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt im nächsten Jahr nachzuholen.

Operetten Revue in der Zerbster Stadthalle

Zu einer unterhaltsamen Operetten Revue lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am **Samstag, dem 7. November**, um 17 Uhr wieder in die Stadthalle Zerbst ein.

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklänge und Berliner Witz & Humor. Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen die Besucher für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen sie in die

zauberhafte Welt der heiteren Muse.

Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.

Alle aktuellen Hygienevorschriften und Sicherheitsabstände werden eingehalten. Wegen der begrenzten Platzkapazität können die Karten ab sofort in der Tourist-Information Zerbst 03923 2351 erworben werden.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst oder

www.instagram.com/stadtbibliothek_zerbst/

Öffnungszeiten

Mo. 13:00 – 19:00 Uhr

Di. 10:00 – 12:00 u.

13:00 – 17:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 10:00 – 12:00 u.

13:00 – 17:00 Uhr

Fr. 10:00 – 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie beim Betreten des Gebäudes die ausgewiesenen Verhaltens- und Hygieneregeln. Vielen Dank.

Veranstaltungen

Donnerstag, 26.11.2020, 19:00 Uhr, Stadthalle Zerbst

Lesung mit Bestsellerautor **Arno Strobel** und seinem neuen Thriller „**Die App**“.

Karten **nur im VVK 12,00 EUR** in der Bibliothek od. Tourist-Information.

Dies ist der Ersatztermin für die Lesung vom 12.03.2020 im Rahmen der 55. Zerbster Kulturfesttage. Bereits erworbene Tickets für diese Veranstaltung behalten ihre Gültigkeit. Eine vorherige Anmeldung ist jedoch aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu die Kontaktmöglichkeiten der Stadtbibliothek.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Neue Romane

Seethaler, Robert:

Der letzte Satz: Roman/Robert Seethaler. - 1. Auflage. -

München: Hanser Berlin, 2020. - 125 Seiten.

ISBN 978-3-446-26788-6

An Deck eines Schiffes auf dem Weg von New York nach Europa sitzt Gustav Mahler. Er ist berühmt, der größte Musiker der Welt, doch sein Körper schmerzt. Während ihn der Schiffsjunge sanft, aber resolut umsorgt, denkt er zurück an die letzten Jahre. Es ist seine letzte Reise. „Der letzte Satz“ ist das ergreifende Porträt eines Künstlers als müde gewordener Arbeiter, dem die Vergangenheit in Form glasklarer Momente der Schönheit und des Bedauerns entgegentritt.

Schuster, Stephanie:

Die Wunderfrauen: Roman/Stephanie Schuster. - Frankfurt am Main: Fischer

1. Alles, was das Herz begehrt - Originalausgabe. - August 2020. - 471 Seiten.

ISBN 978-3-596-70032-5

1953, zu Beginn der Wirtschaftswunderjahre, träumt Luise Dahmann von ihrem eigenen kleinen Lebensmittelgeschäft. Drei Frauen werden immer wieder Luisens Weg kreuzen: Annabel von Thaler, die wohlhabende Arztgattin von nebenan, die junge Lernschwester Helga Knaup und Marie Wagner, geflohen aus Schlesien. Sie alle haben in den Zeiten des Aufbruchs und des Neubeginns einen gemeinsamen Wunsch: Endlich wieder glücklich sein.



Ein prickelnder Operetten-Cocktail ist am 7. November in der Zerbster Stadthalle zu erleben. Foto: Veranstalter

Bentow, Max:

Der Mondscheinmann: Psychothriller/Max Bentow. - 1. Auflage. - München: Goldmann, Copyright August 2020. - 413 Seiten. ISBN 978-3-442-20614-8

Lilienblüten auf dem Boden, Kerzen brennen und erhellen die Umrisse einer toten Frau, geschminkt und frisiert. Dies ist das Bild, das sich Kommissar Nils Trojan und seinem Team bietet, als sie in einer Berliner Wohnung eintreffen. Trojan stürzt sich in die Ermittlungen und merkt zu spät, dass sein Gegner ein Spiel mit ihm spielt. Ein Spiel, das so sanft wie eine Klaviersonate beginnt und mit dem sicheren Tod endet

Renk, Ulrike:

Träume aus Samt: Das Schicksal einer Familie; Roman/Ulrike Renk. - 1. Auflage. -

Berlin: Aufbau Taschenbuch, 2020. - 575 Seiten.

ISBN 978-3-7466-3698-6

August, 1940. Amerika soll für Ruth Meyer und ihre Familie das Land der Freiheit werden. Endlich haben sie es geschafft, aus Europa zu fliehen. Doch wird man sie als deutsche Juden in der Fremde willkommen heißen? In Chicago, der vorerst letzten Station ihrer Odyssee, versucht Ruth sich einzurichten und Arbeit zu finden.

Slaughter, Karin:

Die verstummte Frau: Thriller/Karin Slaughter. Aus dem amerikanischen Englisch von Fred Kinzel. - 1. Auflage. - Hamburg: Harper Collins, Juli 2020. - 669 Seiten.

ISBN 978-3-95967-533-8

Atlanta, Georgia: Eine junge Frau wird brutal attackiert und sterbend zurückgelassen. Die Ermittlungen führen Will Trent ins Staatsgefängnis. Ein Insasse behauptet, wichtige Informationen geben zu können. Der Angriff gleicht genau der Tat, für die er vor acht Jahren verurteilt worden ist. Bis heute beteuert er seine Unschuld. Will muss den ersten Fall lösen, um die ganze Wahrheit zu erfahren und nur eine Person kann Will dabei helfen: seine Partnerin Sara Linton.

Neuhaus, Nele:

Zeiten des Sturms: Roman/Nele Neuhaus. - 1. Auflage. - Berlin: Ullstein, August 2020. - 524 Seiten.

ISBN 978-3-86493-124-6

Sheridan Grant wollte alle Brücken hinter sich abbrechen, um ein neues Leben zu beginnen. Mit Paul Sutton, der sie liebt und auf Händen trägt. Weit entfernt von der Willow Creek Farm, und weit entfernt von dem Mann, der ihr Herz gebrochen hat. Doch kurz vor der Hochzeit kommen ihr Zweifel. Sie kehrt zurück nach Nebraska, und völlig unverhofft bietet sich ihr die Chance, den größten Traum ihres Lebens zu verwirklichen. Aber dann holt sie das dunkle Geheimnis aus ihrer Vergangenheit ein, das ihr Leben zerstören kann.

Schlink, Bernhard:

Abschiedsfarben: Geschichten/Bernhard Schlink. -

Zürich: Diogenes, Copyright 2020. - 231 Seiten.

ISBN 978-3-257-07137-5

Geschichten über Abschiede, die bedrücken und Abschiede, die befreien, über das Gelingen und Scheitern der Liebe, über Vertrauen und Verrat, über bedrohliche und bewältigte Erinnerungen und darüber, wie im falschen Leben oft das richtige liegt und im richtigen das falsche. Geschichten von Menschen in verschiedenen Lebensphasen und ihren Hoffnungen und Verstrickungen.

Moran, Kelly:

Wildflower Summer:Kelly Moran. Aus dem Englischen von Vanessa Lamatsch. - Hamburg: Kyss

1. In deinen Armen: Roman- Deutsche Erstausgabe. - Juni 2020. - 364 Seiten.

ISBN 978-3-499-27620-0

Ein Himmel, der unendlich erscheint, Berge, deren schneebedeckte Spitzen in der Sonne glitzern, Wildblumen, die sich im Wind wiegen. Dieser Anblick erwartet Nate Roldan, als er die Wildflower Ranch erreicht und ihm wird klar, dass er nicht hierhergehört. Mit seinem Motorrad und seinen Tattoos sticht er an diesem schönen, friedlichen Ort heraus wie ein hässlicher Ölfleck. Nur scheint das Olivia Cattenach nicht zu stören ...

London, Jack:

Der Ruf der Wildnis: Roman/Jack London. Neu übersetzt, mit einem Nachwort, Anmerkungen und einer Zeittafel von Lutz-W. Wolff. - 6. Auflage. - München: dtv, 2020. - 156 Seiten.

ISBN 978-3-423-14277-9

In Jack Londons 1903 erschienenem Abenteuerroman aus der Zeit des Goldrauschs geht es um Buck, einer Mischung aus Bernhardiner und Schlittenhund. Er ist menschlicher Brutalität und Gewalt ausgesetzt und lernt erst durch den Goldgräber Jack Thornton Güte und Freundlichkeit kennen.

Dusse, Karsten:

Das Kind in mir will achtsam morden: Roman/Karsten Dusse. - 3. Auflage. -

München: Wilhelm Heyne Verlag, 06/2020. - 478 Seiten.

ISBN 978-3-453-42444-9

Björn Diemel hat die Prinzipien der Achtsamkeit erlernt, und mit ihrer Hilfe sein Leben verbessert hat- den stressigen Job hat er gekündigt und sich selbstständig gemacht, und er verbringt mehr Zeit mit seinen Lieben. Nebenbei führt er noch ganz entspannt zwei Mafia-Clans, weil er den Chef des einen ermordet und den des anderen im Keller eines Kindergartens eingekerkert hat. Doch genießen kann er das Ganze nicht. Sein Therapeut Joschka Breitner weiß Rat: Es liegt an Björns innerem Kind!

Jónasson, Ragnar:

Insel: Thriller/Ragnar Jónasson. Aus dem Englischen von Kristian Lutze. - 1. Auflage.

- München: btb, Juli 2020. - 381 Seiten.

ISBN 978-3-442-75861-6

Hulda Hermannsdóttir, Kommissarin bei der Polizei Reykjavík, ist auf dem Höhepunkt ihrer Karriere und wird zu einer abgelegenen Insel geschickt. Was ist dort in dem Haus geschehen, das von der Bevölkerung als das isolierteste Haus Islands bezeichnet wird? Huldass Ermittlungen kreuzen Vergangenheit und Gegenwart - und plötzlich ist sie einem Mörder auf der Spur, der möglicherweise nicht nur ein Leben auf dem Gewissen hat...

Balzano, Marco:

Ich bleibe hier: Roman/Marco Balzano. Aus dem Italienischen von Maja Pflug. -

Zürich: Diogenes, Copyright 2020. - 285 Seiten.

ISBN 978-3-257-07121-4

In einem Bergdorf in Südtirol werden die Leute von 1939 bis 1943 vor die Wahl gestellt: entweder nach Deutschland auszuwandern oder als Bürger zweiter Klasse in Italien zu bleiben. Trina entscheidet sich für ihr Dorf, ihr Zuhause. Als die Faschisten ihr verbieten, als Lehrerin tätig zu sein, unterrichtet sie heimlich in Kellern und Scheunen. Und als ein Energiekonzern für einen Stausee Felder und Häuser überfluten will, leistet sie Widerstand ...

Henry, Christina:

Die Chroniken von Alice - Finsternis im Wunderland:Christina Henry. Deutsch von Sigrun Zühlke. - 4. Auflage. - München:

Penhaligon, Copyright 2020. - 350 Seiten.

ISBN 978-3-7645-3234-5

Düstere Neuerzählung von Alice im Wunderland - Seit zehn Jahren ist Alice in einem düsteren Hospital gefangen. Alle halten sie für verrückt. Als ein Feuer ausbricht gelingt Alice die Flucht zusammen mit dem geisteskranken Axtmörder Hatcher. Doch ein dunkles Wesen, das in den Tiefen des Irrenhauses eingesperrt war, ist ebenfalls entkommen und auf der Jagd nach Blut ...

Dieckmann, Guido:

Die Mission der sieben Templer: historischer Roman/Guido Dieckmann. - 1. Auflage. -

Berlin: Aufbau Taschenbuch, 2019. - 473 Seiten.

ISBN 978-3-7466-3578-1

Frankreich, im 14. Jahrhundert: Der eigenwillige Ritter Rémy St. Clair möchte den Templerorden wieder zum Leben erwecken. Doch zuvor gilt es für ihn und seine Kameraden, das Vermächtnis eines verstorbenen Ordensbruders zu erfüllen. Sie sollen einen Katharer finden, der angeblich weiß, wo das verschollene Archiv der Templer sowie ein Artefakt aus dem Orient zu finden ist. An der Seite der Templer: die Heilerin Prisca, die aber, weil sie Jüdin ist, stets in besonderer Gefahr schwebt.

Meyer, Stephenie: Biss ... - Reihe/Stephenie Meyer. - Hamburg: Carlsen

5. Biss zur Mitternachtssonne/Aus dem Englischen von Henning Ahrens, Sylke Hachmeister, Alexandra Rak und Annette von der Weppen. - Originalcopyright 2020. . - 843 Seiten. ISBN 978-3-551-58446-5

Die Geschichte von Bella und Edward ist weltberühmt! In Biss zur Mitternachtssonne erzählt nun endlich Edward von ihrer ersten Begegnung, die ihn wie nichts zuvor in seinem Leben auf die Probe stellt, denn Bella ist zugleich Versuchung und Verheißung für ihn. Der Kampf, der in seinem Innern tobt, um sie und ihre Liebe zu retten, verleiht dieser unvergesslichen Geschichte einen neuen, dunkleren Ton.

Poznanski, Ursula:

Cryptos: Thriller/Ursula Poznanski. - 1. Auflage. - Bindlach: Loewe, 2020. - 443 Seiten. ISBN 978-3-7432-0050-0

Jana ist Weltendesignerin. An ihrer Designstation entstehen alternative Realitäten, die sich so echt anfühlen wie das reale Leben. Ihr Lieblingswelt ist Kerrybrook, ein idyllisches Fischerdorf mit viel Grün, Schafen und geduckten Häuschen. Aber dann passiert ausgerechnet in Kerrybrook ein spektakuläres Verbrechen. Und Jana ist gezwungen zu handeln ...

Lokales Leben

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“ - unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Am **Donnerstag, dem 1. Oktober**, findet der nächste Sprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs-

und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche direkt zur Verfügung. Sie werden erreicht über

- > den Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- > die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- > per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- > via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst



Letzte Hilfe Kurs - Begleiten und umsorgen!

Eine Gemeinschaftsveranstaltung vom Malteser Hilfsdienst e. V. und der KVHS ABI. Termin: *Mi., 30. Sept., 17 bis 21 Uhr*. Dieser Kurs ist **gebührenfrei!**

PEKiP für Dich & Dein Baby! Ein Eltern-Kind-Angebot mit Spiel- und Bewegungsanregungen für Eltern mit ihren Babys, Geburtszeitraum: Juni - Aug. 2020; Beginn: *Do., 8. Okt., um 09.00 Uhr* (10 x)

Ihr gutes RECHT:

Müssen alle Rentner Steuern zahlen?

Termin: *Do., 8. Okt., 16.00 bis 17.30 Uhr*

Gemeinschaftsveranstaltung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.:

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht

Vorgestellt werden die drei wichtigen Verfügungen, die jeder Volljährige haben sollte. Termin: *Mi., 30. Sept. um 10.00 Uhr*.

Vertragsabschluss am Telefon - was gilt es bei dieser Art von Verträgen zu beachten! Ein „JA“ am Telefon heißt das Vertragsabschluss?

Termin: *Mi., 21. Okt., um 10.00 Uhr*.

Handwerkerleistungen und Kundendienste - was gilt es bei Verträgen zu beachten? Termin: *Mi., 28. Okt., um 18.00 Uhr*.

Tagesseminare:

Digitalfotografie für Ein- und Aufsteiger Termin: *Sa., 10. Okt., 10 bis 16 Uhr*

Denke Positiv - die Kraft der Gedanken für positive Ziele im Alltag nutzen! Termin: *Sa., 24. Okt. von 10 bis 17 Uhr*

Literarische (kreative) Schreibwerkstatt am Vormittag

Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Beginn: *Do., 15. Okt., um 10.00 Uhr* (8x)

Nähmaschinenführerschein startet am *Sa., 10. Okt., um 09.30 Uhr* (3 x)

Kinestetik - Gehirntraining mittels leichter Bewegungen

Schnupperkurs am Samstag! Termin: *Sa., 10. Okt., von 10.00 bis 12.30 Uhr*

Abendkurs beginnt ab *Di., 27. Okt., um 18 Uhr* (6 x)

Qigong Beginn: *Mi., 7. Okt., um 18.00 Uhr* (7 x)

Autogenes Training Beginn: *Di., 6. Okt., um 18.30 Uhr* (8 x)

Pilates Beginn: *Mo., 19. + Di., 20. Okt., 18.30 Uhr + 19.30 Uhr* (je 9 x)

Vorträge zur Gesundheitsbildung

in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.:

Ist auch wirklich „Bio“ drin, wenn „Bio“ draufsteht?

Termin: *Di., 6. Okt. um 18.00 Uhr*

ENGLISCH-Kurse, die im Herbst 2020 beginnen:

Spezial für Reiselustige Beginn: *Mi., 7. Okt., um 09.00 Uhr* (8 x)

Anfänger Beginn: *Do., 1. Okt., um 18.00 Uhr* (10 x)

Gesprächskreis (Conversation) A2/B1 Beginn: *Do., 15. Okt., 18.00 Uhr* (10x)

RUSSISCH-Auffrischkurs ab *Mi., 30. Sept., um 17.00 Uhr* (10 x)

Computerwissen für Einsteiger - Teil I: Erste Schritte am PC Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich zum ersten Mal mit dem Thema „Computer“ befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Hier lernen Sie leicht, übersichtlich und ohne unnötigen Technik-Ballast, wie Sie mit einem Personal-Computer umgehen. Selbstverständlich werden Sie in Ihrem ersten Computerkurs auch Texte schreiben und speichern sowie einen ersten Ausflug ins Internet unternehmen. Kursvoraussetzung: Es werden keinerlei Computerkenntnisse vorausgesetzt. Beginn: *Di., 6. Okt., um 8.30 Uhr* (6x) (Kurstage sind immer di. & do.)

Erste Schritte mit dem eigenen SMARTPHONE

Termin: *Sa., 10. Okt., von 08.30 bis 12.30 Uhr*

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Unsere Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie

Di. & Do. von 10 bis 18 Uhr und Mi. von 10 bis 13 Uhr über:

Tel.: 03923 6111500 oder jederzeit über service@kvhs-abi.de.

Die aktuellsten Angebote finden Sie auf der Homepage:

www.kvhs-abi.de

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag sind **immer erforderlich!** (Angebote unter Vorbehalt!)

Aus Vereinen und Verbänden

Was verbindet Anhalt und die estnische Stadt Võru?

Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der künftigen Aufarbeitung der historischen Schnittpunkte mit Zerbst/Anhalt gibt es im estnischen Võru. Annegret Mainzer vom Vorstand des Internationalen Fördervereins „Katharina II.“ e. V. hatte Kontakt zur Stadtverwaltung sowie zum Stadtmuseum von Võru aufgenommen. Die Stadt entstand auf Initiative Katharinas II. Die russische Krone erwarb im Jahr 1784 das im Südosten des heutigen Estlands gelegene Gut Werrohof, das von 1710 - 1918 zum Russischen Reich gehörte. Die russische Zarin Katharina II. (1729-1796), geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, ordnete ihrerzeit persönlich an, rund um das Gut Werrohof eine neue Stadt anzulegen. Nach 1784 bestätigte sie das Stadtwappen und im darauffolgenden Jahr den Bebauungsplan dieser neuen Stadt, die bis 1917 Werro genannt und zur Kreisstadt bestimmt wurde. Da die Stadt Werro sich auf dem Territorium von Estland befindet – wenige Kilometer entfernt von den Grenzen zu Russland bzw. Lettland - lautet die estnische Bezeichnung Võru.

Im Jahr 1793 begann man in Werro mit dem Bau der lutherischen Katharinenkirche, der 1804 vollendet wurde. Diesen Kirchenbau bezuschusste Zarin Katharina II. mit 28.000 Silberrubel aus ihrer persönlichen Schatulle. Die lutherische Katharinenkirche, erbaut im frühklassizistischen Stil mit Elementen des Barock, wurde nach Plänen des Architekten Christoph Haberlandt errichtet. Eine zweite Katharinenkirche, eine orthodoxe, wurde im Jahr 1806 in Werro gebaut. Das Jahr 1784 wird als das Gründungsdatum der heutigen Stadt Võru angesehen und Zarin Katharina II. als Stadtgründerin. Deshalb stellten die Einwohner von Võru im Jahr 2014 in ihrer Stadt ein Denkmal für Katharina II. auf, sozusagen anlässlich des 230. Stadtgeburtstages. Die Bronzestatue der Zarin, angefertigt vom renommierten estnischen Bildhauer Jaak Soans, hält in der rechten Hand

den Reichsapfel und in der linken – den Ukas zur Gründung der Stadt Võru.

Im Jahr 1819 zählte man in Werro 717 Einwohner, unter ihnen 461 Deutsche. Im 19. Jahrhundert war Werro eine europaweit anerkannte Schulstadt. Über die Stadtgrenzen hinaus bekannt war zum Beispiel die Krümmersche Anstalt, die ihre Schüler auf den Eintritt in die Universität vorbereitete. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in Werro 7 Schulen, an denen 31 Pädagogen, nicht wenige von ihnen waren deutscher Herkunft, lehrten und 317 Schüler lernten. Wer in der deutschen Diaspora im Russischen Reich eine gute Schulbildung für seine Söhne wollte, schickte sie nach Werro. Da zahlreiche deutsche Pädagogen im 18. und 19. Jahrhundert ins Russische Reich auswanderten, findet sich neben Zarin Katharina II. noch eine zweite historische Verbindung zwischen Anhalt und Werro. Von 1862-1866 oblag die Leitung der Krümmerschen Lehranstalt in Werro dem Gymnasiallehrer Franz Leopold Friedrich Sintenis, geboren 1835 in Alten bei Dessau. Sintenis hatte seine Schulbildung in Dessau sowie in den Jahren 1853/54 am Gymnasium Franciscum in Zerbst erhalten. Eine ausführlichere Beschreibung der Vita von Sintenis ist im Zerbster Heimatkalender 2012 nachzulesen.

Von Annegret Mainzer



Seit 2014 steht im estnischen Võru ein Denkmal der Stadtgründerin Katharina II. Foto: privat

ADFC-Fahrradklima-Test 2020 ist gestartet – Schwerpunkt Corona

Am 1. September ist die große Online-Umfrage zum ADFC-Fahrradklima-Test 2020 gestartet. Alle zwei Jahre fragt der Fahrradclub ADFC mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Radfahrenden in ganz Deutschland, wie es um die Fahrradfreundlichkeit der Städte und Gemeinden bestellt ist. Der diesjährige Themenschwerpunkt ist das Radfahren in Zeiten von Corona. Rebecca Peters, stellvertretende ADFC-Bundesvorsitzende, sagt: „Corona hat auf einen Schlag viele Menschen zum Radfahren gebracht, die das noch nie oder lange nicht mehr gemacht haben. Uns interessiert sehr, wie diese Neuaufsteiger das Radfahren wahrnehmen. Macht es Spaß? Ist es Stress? Was muss verbessert werden? Die Einschätzungen der routinierten Radfahrerinnen und Radfahrer sind natürlich genauso wichtig. Je mehr Leute beim ADFC-Fahrradklima-Test mitmachen, desto besser!“ Vom 1. September bis 30. November 2020 können Interessenten auf www.fahrradklima-test.adfc.de an der Online-Umfrage des ADFC teilnehmen. Bei den 27 Fragen geht es darum, ob man sich auf dem Rad sicher fühlt, wie gut die Radwege sind und ob die Stadt in Zeiten von Corona

das Fahrradfahren besonders fördert. Damit fundierte Ergebnisse erzielt werden können, müssen pro Stadt mindestens 50 Teilnahmen vorliegen. Bei größeren Städten sind mindestens 75 beziehungsweise 100 Abstimmungsergebnisse nötig.

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet zum neunten Mal statt – seit 2012 im Zwei-Jahres-Rhythmus. Möglich gemacht hat das eine Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Die Zahl der Teilnehmenden hat sich seither immer weiter gesteigert – 2012 waren es 80.000, im Jahr 2018 haben schon mehr als doppelt so viele Menschen bei der Umfrage mitgemacht. 683 Städte und Gemeinden haben es 2018 in die Wertung geschafft.

Die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests 2020 werden im Frühjahr 2021 in Berlin vorgestellt. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) ist mit rund 200.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit.



Zum neunten Mal führt der ADFC einen Fahrradklima-Test durch. Foto: ADFC

Malteser Malteser bieten ...weil Nähe zählt. „Letzte Hilfe Kurs“ an

Was tun, wenn ein Angehöriger oder uns nahestehender Mensch stirbt? Wie kann ich helfen? Wie verhalte ich mich richtig? Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten Interessierte beim „Letzte Hilfe Kurs“ am **Mittwoch, dem 30. September**, von 17 bis 21 Uhr in Zerbst/Anhalt. Der ambulante Hospizdienst der Malteser veranstaltet den kostenfreien Kurs gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld am Standort Zerbst/Anhalt in der F.-L.-Jahn-Straße. Viele Menschen sind überfordert und hilflos, wenn sie teilweise auch plötzlich mit dem Thema Sterben, Tod und Abschied in Kontakt kommen. Es gibt viele Unsicherheiten und Berührungspunkte. Die Inhalte sind in 4 Module à 45 Minuten unterteilt und beschäftigen

sich mit dem Sterben als Teil des Lebens, Vorsorgen und entscheiden (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Leiden lindern und dem Abschied nehmen.

„Das Wissen um Letzte Hilfe, das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen, zählte lange zum Allgemeinwissen. Die Malteser machen es sich zur Aufgabe, dieses Wissen wieder zurück in das Bewusstsein zu rufen“, erklärt Gundula Heyn, Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes der Malteser in Zerbst/Anhalt.

Anmeldungen sind bei Gundula Heyn unter Telefon 03923 6129151 und Gundula.Heyn@malteser.org oder bei der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld unter Telefon 03923 6111500 möglich.

Wunschbaum zur REGIA 2020 für Wünsche von Vereinen

Die Mitglieder des Vereins REGIA e. V. unterstützen gemeinsam aktiv soziale Projekte. Neben Spenden für den Verein Frauen helfen Frauen e. V., kostenfreien Beratungen für Frauen in sozial und emotional schwachen Situationen engagieren sich die Mitglieder ehrenamtlich auch in vielen anderen Vereinen.

In diesem Jahr haben sie etwas Neues vor: Sie möchten Vereine der Region mit Unternehmen der Region zusammenbringen. Alle Vereine sind aufgerufen, ganz spezielle Wünsche an REGIA e. V. heranzutragen. Dabei ist es völlig unwichtig, ob es sich um einen Sport-, Hobby-, Traditions-, Selbsthilfe-, Natur- und Tierschutzvereine oder einen künstlerischen Verein handelt. Die Wünsche müssen sich auf einen bestimmten Bedarf konzentrieren, konkret formuliert sein und keine Geldspenden beinhalten, sondern zum Beispiel ein Trikotset für Kindermannschaft, Bälle für Seniorensport, ein Tisch zum Skat spielen, Kratzbaum für Tierschutzverein ...

Im Rahmen der REGIA/2020 soll ein Wunschbaum aufgestellt werden, an dem die angemeldeten Wünsche der Vereine hängen. Die Teilnehmerinnen der Konferenz

können sich dann einen speziellen Wunsch vom Baum „pflücken“, erhalten dann die Kontaktdaten des entsprechenden Vereins und können dann diesen konkreten Wunsch erfüllen.

Haben Sie/Habt ihr in eurem Verein einen Wunsch für den im Moment kein Geld da ist? Dann meldet euch per E-Mail oder telefonisch bei REGIA e. V., Julia Deutschbein oder Nadine Ney, unter regia@bwats.de oder 03496 7004140. Nennt uns euren Wunsch und einen Ansprechpartner in eurem Verein. Vielleicht finden wir den passenden Wunscherfüller für euren Verein während der REGIA/2020. **Einsendeschluss ist der 2. Oktober 2020!**

Der REGIA e. V. ist ein Zusammenschluss von Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen, welche sich aktiv für die Belange der wirtschaftlich aktiven Damen der Region einsetzen und als Sprachrohr für sie agieren. Die einmal im Jahr stattfindende Unternehmerinnenkonferenz in Anhalt REGIA ist ein Arbeitsfeld des Vereines. Frauen. netzwerken. anders. ist das diesjährige Motto der am 9. und 10. Oktober in Wörlitz stattfindenden Unternehmerinnenkonferenz.

Die breit gefächerten Fachgebiete der Vereinsmitglieder ermöglichen und ehrenamtlich Gründerinnen und Jungunternehmerinnen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit fachlich zu unterstützen und sind Ansprechpartner für

Unternehmerinnen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Salzlandkreis und der Stadt Dessau-Roßlau. Das Engagement auf dem sozialen Sektor liegt dem REGIA e. V. vor allem am Herzen.

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierte

am **17. September 2020**
das Ehepaar Horstmar und Helga Lude
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 11. bis 24. September 2020 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

12.09.	Gisela Beckmann	zum 80. Geburtstag
12.09.	Gisela Heine Jütrichau	zum 85. Geburtstag
12.09.	Siegfried Hülscher Lindau	zum 80. Geburtstag
13.09.	Edda Fritsch	zum 70. Geburtstag
14.09.	Christa Barucker	zum 70. Geburtstag
14.09.	Fritz-Jürgen Giese	zum 75. Geburtstag
14.09.	Klaus-Jürgen Neumann	zum 70. Geburtstag
14.09.	Else Ratzmann Gödnitz	zum 90. Geburtstag
14.09.	Jürgen Stephan Deetz	zum 70. Geburtstag
15.09.	Ursula Händler	zum 80. Geburtstag
16.09.	Gisela Heise	zum 85. Geburtstag
16.09.	Brunhilde Klitsch	zum 70. Geburtstag
16.09.	Liesbeth Strauß Buhendorf	zum 85. Geburtstag
17.09.	Erika Richter	zum 70. Geburtstag
17.09.	Brunhilde Römer	zum 70. Geburtstag
18.09.	Jürgen Flügge Güterglück	zum 80. Geburtstag
18.09.	Gudrun Schubert	zum 70. Geburtstag
19.09.	Adelheid Petermann	zum 75. Geburtstag
20.09.	Kurt Mertens	zum 80. Geburtstag
23.09.	Marianne Golze Hohenlepte	zum 75. Geburtstag
23.09.	Harry Ketelhöhn	zum 80. Geburtstag
23.09.	Christine Müller	zum 75. Geburtstag
23.09.	Ladislau Pachl	zum 70. Geburtstag
24.09.	Dorit Wuttke	zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Datum	Zeit	Ort
25.09. (Fr.)	10.00 Uhr	AWO Pflegeheim Am Frauentor
26.09. (Sa.)	14:00 Uhr	Mühlsdorf (Erntedank)
27.09. (So.)	10.00 Uhr	St. Trinitatis
27.09. (So.)	10:00 Uhr	St. Bartholomäi
27.09. (So.)	14.00 Uhr	Steutz Kirche (Erntedank)
29.09. (Di.)	18.00 Uhr	Wertlau St. Michaelis
02.10. (Fr.)	10.00 Uhr	Pflegeheim Willy Wegener Am Plan
02.10. (Fr.)	10.30 Uhr	St. Bartholomäi SchulGD zu Erntedank
03.10. (Sa.)	15.00 Uhr	Kleinleitzkau (Erntedank)
04.10. (So.)	10.00 Uhr	St. Trinitatis (Erntedank)
04.10. (So.)	10.00 Uhr	St. Marien (Erntedank)
04.10. (So.)	14.00 Uhr	Kirche Jütrichau (Erntedank)
04.10. (So.)	09.00 Uhr	Kerchau (Erntedank)
04.10. (So.)	10.00 Uhr	Lindau (Erntedank)
11.10. (So.)	10.00 Uhr	St. Bartholomäi (Erntedank) mit der Zerbster Kantorei
11.10. (So.)	14.00 Uhr	St. Trinitatis (Schlesier Erntedank)
11.10. (So.)	14.00 Uhr	Bias (Erntedank)
11.10. (So.)	14.00 Uhr	Bornum (Erntedank)

Kreise/Veranstaltungen

Datum	Zeit	Ort
10.10. (Sa.)	10:00 Uhr	Christenlehretreff (Lindau)
13.10. (Di.)	15:00 Uhr	Frauenkreis St. Bartholomäi Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
21.09. (Mo.)	19:30 Uhr	Männer im Gespräch
19.10. (Mo.)		Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
Sa., So., Mo.	12:00 Uhr	Jeden Samstag, Sonntag, Montag um 12 Uhr Mittagsgebet in Lindau
montags	16:00 Uhr	Singkreis St. Trinitatis Kirche St. Trinitatis
montags	15:30 Uhr	Kinderkirche Klasse 1-4 Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
dienstags	15:30 Uhr	Video-AG Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
dienstags	19:00 Uhr	Probe Kirchenchor Steutz
donnerstags	19:00 Uhr	Kantorei, Kirche St. Bartholomäi
freitags	17:00 Uhr	Jeden Freitag: Jugendtreff & Jugendchor Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
donnerstags	19:00 Uhr	Jeden Donnerstag: Probe Kantorei Zerbst Kirche St. Bartholomäi
freitags	17:30 Uhr	Jeden Freitag: Gospelchor Pfarrhaus Schloßfreiheit 3
Mo. - So.		Fotoausstellung in St. Trinitatis

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, HI. Messe
Jeden Sonntag, 9.00 Uhr, HI. Messe

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 29. September 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 30. September 2020, 9.00 Uhr

Anzeige(n)

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

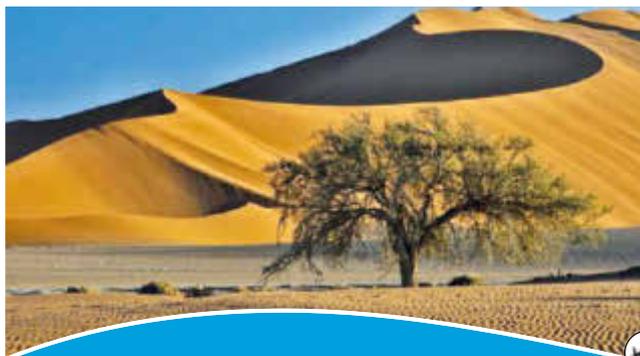
ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



pro Person
ab **1.999 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW21

Vom 20.1. bis 1.2.2021:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha



Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause



Live-Show
Abenteuer

Weltumrundung

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Alte Treppe?
Wieder schön!

Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Stufen nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görisch
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03/6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.krebshilfe.de

**MIT ALLER
KRAFT**
GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das
Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

Linda Hesse

Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

zellertal
mehr glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: booturlaub.de